



# Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung EU-Datenschutz gem. DS-GVO

zwischen

und

percy.MEDIA / Pascal Dübelt, Kalenbarg 19, D-22549 Hamburg

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

- im Folgenden "percy.MEDIA" genannt –  
- gemeinsam "Parteien" genannt.

## Präambel

Dieser Vertrag konkretisiert die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz. Die mit dem Vertrag in Zusammenhang stehen und bei denen percy.MEDIA oder durch percy.MEDIA Beauftragte personenbezogene Daten («Daten») des Auftraggebers verarbeiten.

### § 1 Gegenstand der Verarbeitung

- a. Aus dem Vertrag ergeben sich Gegenstand und Dauer des Auftrags sowie Art und Zweck der Verarbeitung. percy.MEDIA verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers (Auftragsverarbeitung). Dies umfasst alle Tätigkeiten, die percy.MEDIA gemäß der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - den nachfolgenden Beschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (Geschäftsbedingungen von percy.MEDIA, Lizenzvereinbarungen von percy.MEDIA, Bestellungen von Standardprodukten und Verträge über individuelle Leistungen) erbringt und die eine Auftragsverarbeitung darstellen. Dies gilt auch, sofern der Anlage I - Gegenstand des Auftrags - oder weitergehenden Beschreibungen und die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen nicht ausdrücklich Bezug nehmen auf diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung.



- b. Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO. Zwecke der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten erforderlichen in der Anlage I - Gegenstand des Auftrags.
- c. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nebst Anlage I enthält Regelungen und Vereinbarungen zu weiteren Vertragszwecken. Der Auftraggeber stimmt diesen weiteren Vertragszwecken mit Annahme dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung zu.
- d. Bei Widersprüchen zwischen einer dieser Vereinbarung und vertraglichen Regelungen zur Auftragsverarbeitung geht diese Vereinbarung als speziellere Regelung vor.
- e. Im Übrigen gelten nachrangig die Regelungen der Geschäftsbedingungen der percy.MEDIA, welche über den nachfolgend genannten Link im Internet einsehbar sind: <https://www.percy.media/agb.html>.

## § 2 Dauer der Verarbeitung und Vertragslaufzeit

- a. Die Laufzeit dieser Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Vertrages, sofern sich aus den Bestimmungen dieser Anlage I nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben. Die in den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelten Kündigungsfristen bleiben unberührt.
- b. Diese Vereinbarung beginnt mit Bestätigung des Vertragsschlusses durch percy.MEDIA, frühestens jedoch am 25.05.2018. Eine Annahme einer geänderten Fassung durch percy.MEDIA erfolgt nicht bereits durch (fortgesetzte) Leistungserbringung, sondern setzt eine dem Formerfordernis des Art. 28 DS-GVO entsprechende Annahmeerklärung durch percy.MEDIA voraus. Die Annahme oder Bestätigung des Vertragsschlusses durch percy.MEDIA kann in einem elektronischen Format erfolgen.

## § 3 Art der personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen

- a. Art der personenbezogenen Daten sind alle Arten personenbezogener Daten, die percy.MEDIA im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Hiervon umfasst sind auch besondere Kategorien personenbezogener Daten.
- b. Hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten im Sinne des Art. 10 DS-GVO ist der Kunde verpflichtet, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die hierzu geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.
- c. Kategorien betroffener Personen sind insbesondere
  - aa. Beschäftigte und Geschäftspartner des Kunden,
  - bb. Beschäftigte, Familienangehörige und Geschäftspartner des Geschäftspartners,
  - cc. Beschäftigte des Geschäftspartners des Geschäftspartners,
  - dd. andere Personen, ggf. auch als Verbraucher, sofern sie Nutzer einer percy.MEDIA-Leistung sind.



#### § 4 Pflichten des Auftragnehmers

- a. percy.MEDIA darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. percy.MEDIA informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. percy.MEDIA darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- b. percy.MEDIA wird in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Er wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Auftraggebers treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. percy.MEDIA hat technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Dem Auftraggeber sind diese technischen und organisatorischen Maßnahmen bekannt und er trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten,
- c. percy.MEDIA unterstützt soweit vereinbart den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffenen Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Artt. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- d. percy.MEDIA gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers befassten Mitarbeiter und andere für percy.MEDIA tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet percy.MEDIA, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- e. percy.MEDIA unterrichtet den Auftraggeber unverzüglich, wenn ihm Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Auftraggebers bekannt werden. percy.MEDIA trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Auftraggeber ab.
- f. percy.MEDIA nennt dem Auftraggeber den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- g. percy.MEDIA gewährleistet, seinen Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- h. percy.MEDIA berichtigt oder löscht die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Auftraggeber dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt percy.MEDIA die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber oder gibt diese Datenträger an den Auftraggeber zurück, sofern nicht im Vertrag bereits vereinbart.

In besonderen, vom Auftraggeber zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren.

- i. Daten, Datenträger sowie sämtliche sonstige Materialien sind nach Auftragsende auf Verlangen des Auftraggebers entweder herauszugeben oder zu löschen.

Im Falle von Test- und Ausschussmaterialien ist eine Einzelbeauftragung nicht erforderlich.



Entstehen zusätzliche Kosten durch abweichende Vorgaben bei der Herausgabe oder Löschung der Daten, so trägt diese der Auftraggeber.

## § 5 Pflichten und Rechte des Auftraggebers

- a. Der Auftraggeber hat den percy.MEDIA unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er in den Auftragsergebnissen Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b. Im Falle einer Inanspruchnahme des Auftraggebers durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt §3 Abs. 10 entsprechend.
- c. Der Auftraggeber nennt percy.MEDIA Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

## § 6 Dokumentierte Weisung der Verarbeitung

- a. percy.MEDIA - und jede ihr unterstellte Person - darf die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen zwischen percy.MEDIA und dem Kunden und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 Satz 2 lit.a DS-GVO vor. percy.MEDIA nimmt Weisungen des Auftraggebers in schriftlicher Form sowie über die hierfür von percy.MEDIA angebotenen elektronischen Formate entgegen. Mündliche Weisungen sind durch den Kunden unverzüglich schriftlich oder in einem hierfür von percy.MEDIA angebotenen elektronischen Format zu bestätigen.
- b. percy.MEDIA informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. percy.MEDIA darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Auftraggeber bestätigt oder abgeändert wurde.
- c. Sind die Weisungen des Auftraggebers nicht vom vertraglich vereinbarten Leistungsumfang umfasst, werden diese als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Bei Änderungsvorschlägen teilt percy.MEDIA dem Auftraggeber mit, welche Auswirkungen sich auf die vereinbarten Leistungen, insbesondere die Möglichkeit der Leistungserbringung, Termine und Vergütung ergeben. Ist percy.MEDIA die Umsetzung der Weisung nicht zumutbar, so ist percy.MEDIA berechtigt, die Verarbeitung zu beenden. Im Übrigen gelten die Leistungsbeschreibungen und jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen.
- d. Die Parteien vereinbaren, dass percy.MEDIA berechtigt ist, die personenbezogenen Daten - unter Beachtung der zwingend anwendbaren Vorschriften - an Dienstleister in einem Drittland zu übermitteln.

## § 7 Vertraulichkeit

percy.MEDIA gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

## § 8 Organisation zur Sicherheit der Verarbeitung

- a. percy.MEDIA gestaltet in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen durchgeführt werden die eine Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO folgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. percy.MEDIA ergreift in seinem Verantwortungsbereich alle gemäß Art. 32 DS-GVO erforderlichen Maßnahmen.
- b. Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Auftraggeber oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein,



werden diese zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. percy.MEDIA darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Kunden und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Auftraggeber beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis percy.MEDIA stehen, hat percy.MEDIA gegen diesen ein Widerspruchsrecht. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass die jeweils aktuell geltenden, vertraglich vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten.

- c. Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Auftraggebers eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz 2 entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.
- d. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt percy.MEDIA vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach DS-GVO nicht unterschritten wird.

## § 9 Weitere Auftragsverarbeiter

- a. Der Kunde erteilt percy.MEDIA die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO in Anspruch zu nehmen.
- b. percy.MEDIA informiert den Auftraggeber, wenn sie eine Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter beabsichtigt. Der Kunde kann gegen derartige Änderungen Widerspruch erheben.
- c. Der Widerspruch gegen die beabsichtigte Änderung ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Information über die Änderung gegenüber percy.MEDIA zu erheben. Im Fall des Einspruchs kann percy.MEDIA nach eigener Wahl die Leistung ohne die beabsichtigte Änderung erbringen oder - sofern die Erbringung der Leistung ohne die beabsichtigte Änderung percy.MEDIA nicht zumutbar ist - die von der Änderung betroffene Leistung gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Einspruchs kündigen.
- d. Erteilt percy.MEDIA Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es percy.MEDIA, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen.

## § 10 Anfragen betroffener Personen und Mitwirkung

- a. Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung Löschung oder Auskunft an den percy.MEDIA, wird percy.MEDIA die betroffene Person an den Auftraggeber verweisen, sofern eine Zuordnung an den Auftraggeber nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. percy.MEDIA leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Auftraggeber weiter. percy.MEDIA unterstützt den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Weisung soweit vereinbart. percy.MEDIA haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird. Bei seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DS- GVO genannten Rechte der betroffenen Person unterstützt percy.MEDIA den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen.
- b. percy.MEDIA unterstützt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- c. Im Fall des Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.



d. percy.MEDIA ist berechtigt, für diese Leistungen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.

## § 11 Abschluss der Verarbeitungsleistungen

Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen löscht percy.MEDIA nach Wahl des Kunden entweder alle personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Auftraggeber zurück, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder nach deutschem Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder sich aus den Leistungsbeschreibungen und den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen etwas anderes ergibt.

## § 12 Informations- und Prüfpflichten

- a. percy.MEDIA weist dem Auftraggeber die Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten mit geeigneten Mitteln nach. percy.MEDIA stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DS-GVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, und wirkt daran mit. Sofern hierbei die Kenntnisnahmemöglichkeit von vertraulichen Informationen besteht, ist percy.MEDIA berechtigt, eine Verschwiegenheitserklärung vom Auftraggeber und von diesem beauftragten Prüfer zu verlangen.
- b. Das Inspektionsrecht des Auftraggebers hat das Ziel, die Einhaltung der einem Auftragsverarbeiter obliegenden Pflichten gemäß der DS-GVO und dieses Vertrages zu überprüfen. Der Nachweis soll in vorrangig durch unabhängige Prüfberichte und Zertifizierungen erbracht werden. Sofern der Auftraggeber auf Basis tatsächlicher Anhaltspunkte berechnete Zweifel daran geltend macht, dass diese Prüfberichte bzw. Zertifizierungen unzureichend oder unzutreffend sind, oder besondere Vorfälle im Sinne von Art. 33 Abs. 1 DS-GVO im Zusammenhang mit der Durchführung der Auftragsverarbeitung des Kunden dies rechtfertigen, kann er Vor-Ort-Kontrollen durchführen. Sofern solche Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, sind diese als Stichprobenkontrollen der für die Durchführung der Auftragsverarbeitung relevanten Bereiche auszugestalten und percy.MEDIA rechtzeitig im Voraus, in der Regel (Ausnahme z.B. bei besonderen Vorfällen) mindestens jedoch 14 Kalendertage, schriftlich anzumelden. Das Gleiche gilt für anlasslose Vor-Ort-Kontrollen. Die Ausübung des Inspektionsrechts darf den Geschäftsbetrieb von percy.MEDIA nicht über Gebühr stören oder missbräuchlich sein.
- c. percy.MEDIA ist berechtigt, für Inspektionen eine angemessene Vergütung vom Kunden zu verlangen.




### § 13 Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- a. Sollten die Daten des Auftraggebers bei percy.MEDIA durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat percy.MEDIA den Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. percy.MEDIA wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Auftraggeber als »Verantwortlicher« im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung liegen.
- b. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als ungültig erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Ungültigkeit des jeweiligen Punktes gedacht. Soweit diese Vereinbarung eine unbewusste Regelungslücke enthält, ist diese durch eine solche Regelung zu ersetzen, die die Parteien getroffen hätten, hätten sie bei Abschluss des Vertrags an die Regelungsbedürftigkeit des jeweiligen Punktes gedacht.
- c. Es gilt deutsches Recht
- d. Auftraggeber und percy.MEDIA haften gegenüber betroffener Personen entsprechend der in Art. 82 DS-GVO getroffenen Regelung.
- e. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung oder der Anlage I und aller ihrer Bestandteile - einschließlich etwaiger Zusicherungen durch percy.MEDIA - sind gemäß DS-GVO schriftlich abzufassen, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
- Auftraggeber -

  
\_\_\_\_\_  
- Auftragnehmer -



## Anlage 1 - Gegenstand des Auftrags

### 1. Gegenstand und Zweck der Verarbeitung

Der Auftrag des Auftraggebers an percy.MEDIA umfasst folgende Arbeiten und/oder Leistungen:

- Installation, Administration und Wartung von Firewalls
- Installation, Administration und Wartung von Antivirensoftware
- Installation, Administration und Wartung von Backupsoftware
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Archivierung
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Anwendungssoftware
- Installation, Administration und Wartung von Serversystemen
- Installation, Administration und Wartung von Telefonanlagen
- Bereitstellung von Monitoring Software
- Fernwartung von Anwendungssoftware
- Fernwartung von Servern und Clients
- Überwachung der EDV/IT-Anlage durch Einsatz Monitoring -Software
- Erhalt von Kundenadressen verbunden mit Ansprechpartnern
- Hosting von Applikationen und Internetseiten
- Hosting von E-Mail Postfächern
- Hosting von Serversystemen
- Hosting von DNS Servern

#### 1a. Konkretisierung des Leistungsinhalts

- Installation, Administration und Wartung von Firewalls
- Installation, Administration und Wartung von Antivirensoftware
- Installation, Administration und Wartung von Backupsoftware
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Archivierung
- Installation, Administration und Wartung von E-Mail Anwendungssoftware
- Installation, Administration und Wartung von Serversystemen
- Installation, Administration und Wartung von Telefonanlagen
- Bereitstellung von Monitoring Software
- Fernwartung von Anwendungssoftware
- Fernwartung von Servern und Clients
- Überwachung der EDV/IT-Anlage durch Einsatz Monitoring -Software
- Erhalt von Kundenadressen verbunden mit Ansprechpartnern
- Hosting von Applikationen und Internetseiten
- Hosting von E-Mail Postfächern
- Hosting von Serversystemen
- Hosting von DNS Servern

### 2. Art(en) der personenbezogenen Daten

**Folgende Datenarten sind regelmäßig Gegenstand der Verarbeitung:**

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftangaben

**Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen:**

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Beschäftigte, Lieferanten, Handelsvertreter, Ansprechpartner